Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9055 — Lone Star/CaixaBank Assets)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2018/C 344/05)

1. Am 17. September 2018 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Lone Star, über seine Tochtergesellschaft LSF Pacific Holdings S.à r.l. (Luxemburg);

— ein Portfolio mit Immobilien („Pacific-Portfolio“) im Eigentum der Gesellschaften BuildingCenter S.A. Unipersonal (Spanien) und ServiHabitat Servicios Inmobiliarios, S.L. (Spanien), die beide zur CaixaBank gehören (zusammen „CaixaBank-Vermögenswerte“).

Lone Star übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die CaixaBank-Vermögenswerte.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Lone Star: Private-Equity-Gesellschaft, die weltweit in Immobilien, Firmenkapital, Kreditinstrumente und andere Kapitalanlagen investiert;

— Caixabank-Vermögenswerte: Anbieter von Immobilienverwaltungsdiensten für das Pacific-Portfolio und andere Immobilien, die im Eigentum der CaixaBank oder anderer Parteien stehen.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9055 — Lone Star/CaixaBank Assets

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

---

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.